

TRAVEL IUS

Ausgabe 9, 11. September 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus "Travel ius" Nr. 9

2. EU-Richtlinie über Pauschalreisen, Passagierrecht-Verordnung 261/2004

Die EU hat die Entwürfe einer überarbeiteten Pauschalreise-Richtlinie und der Passagierrecht-Verordnung publiziert. Beide Entwürfe haben viel Staub aufgewirbelt. Insbesondere die Passagierrecht-Verordnung, weil die Rechte der Passagiere beschnitten werden sollen. Nun hat das EU-Parlament darüber zu beraten.

Welche Auswirkungen haben diese beiden Entwürfe für die Schweiz?

Die beiden Vorschläge sind unterschiedlich zu behandeln. Die Passagierrecht-Verordnung 261/2004 haben wir mit dem Luftverkehrsabkommen übernommen. Eine neue Passagierrecht-Verordnung gilt nicht automatisch für die Schweiz. Vielmehr muss sie durch den Gemeinsamen Ausschuss für die Schweiz übernommen werden.

Bei der Richtlinie über Pauschalreisen ist die Sache etwas komplizierter. Wie der Name "Richtlinie" sagt, ist sie ein Auftrag an die einzelnen Länder, ihre eigenen Gesetze gemäss der Richtlinie anzupassen. Die heute geltende Pauschalreise-Richtlinie ist Teil des Luftverkehrsabkommens. Und wir haben unser eigenes Bundesgesetz über Pauschalreisen.

Auch eine geänderte Richtlinie ist durch den Gemeinsamen Ausschuss für die Schweiz in Kraft zu setzen. Und dann ist zu prüfen, inwiefern die neue Richtlinie "self-executing" ist. Das heisst, ob die in der Richtlinie enthaltenen Bestimmungen bereits so bestimmt sind, dass sie als Rechtsnormen gelten können oder ob sie einen Auftrag an den Gesetzgeber enthalten, selber neues Recht zu erlassen. – Im zweiten Fall müsste das Parlament das Pauschalreise-Gesetz überarbeiten und anpassen.

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.